

BEKANNTMACHUNG

11.11.2024

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. 633/14 der Gemarkung Maxhütte-Haidhof mit einer Fläche von 17.002 m². Es liegt im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Birkenzell“, am Ende der Hans-Böckler-Straße. Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist bis heute unbebaut. Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist für diesen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt. Eine Änderung dieser Gebietskategorie ist nicht vorgesehen. Die Bebauungsplanänderung sieht die Aufteilung der bestehenden Gewerbefläche in 5 Parzellen mit Flächen zwischen ca. 2.100 und ca. 3.200 m² sowie ein Regenrückhaltebecken und Erschließungsstraße vor.

Der Stadtratsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

19.11. bis einschl. 19.12.2024

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Bekanntmachungstext ist im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ - „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.



Stadt Maxhütte-Haidhof, 11.11.2024

Franz Brunner
Franz Brunner
Zweiter Bürgermeister

angeschlagen am: 11.11.2024
abgenommen am: